

cibischen Dynastie begünstigte ihre und ihrer Nachbarn in Syrien und Palästina Freiheitsbestrebungen; die alte Raublust führte sie über die Grenzen ihres Landes hinaus bis an den Libanon und die Seeküste; mehrere feste Plätze, wie Chalcis, Botrys und andere, waren in ihrem Besitz und machten die Ituräer zu einem gefährlichen Völkchen für die phöniciſchen und damascenischen Handelsleute. Pompejus beendigte dieses Unwesen, zerstörte ihre festen Schlupfwinkel und unterwarf sie der römischen Herrschaft. Seitdem dienten sie in den römischen Heeren als leichte Truppen (velites) und als Bogenschützen (Caes. Bell. afr. 20). Nachdem sie infolge der Bürgerkriege zwischen ihren neuen Herrschern und durch Hilfe der Parther und Araber auf kurze Zeit wieder unabhängig geworden waren, wurden sie durch M. Antonius auf's Neue besiegt. Octavian übergab das Land mit anderen Districten an Herodes den Großen; nach ihm war sein Sohn Philippus Tetrarch von Ituräa und Trachonitis (vgl. Luc. 3, 1), obgleich dieß bei Josephus nicht hervorgehoben wird. Nach dessen Tode (37 n. Chr.) wurde Ituräa der Provinz Syrien einverleibt, bald aber wieder davon getrennt; der südöstlich vom Antilibanon gelegene Theil ward an Herodes Agrippa I., der im Libanon gelegene Strich an den emesenischen Fürsten Soëmus gegeben. Nachdem letzterer gestorben war, wurde Ituräa unter Claudius (50 n. Chr.) abermals mit Syrien vereinigt (Tac. Annal. 12, 23) und blieb es für immer, weshalb eines ituräischen Staates weiterhin nie mehr Erwähnung geschieht. Der Name findet sich bloß noch auf Inschriften in verschiedenen Provinzen des großen Römerreiches, so z. B. in Castel bei Mainz, dem Standlager der 22. Legion, bei Carnuntum an der Donau, dem der 14., bei Malaga, Benevento, in Siebenbürgen u. a.; sie nennen theils Beamte, theils meistens einzelne Krieger. (Vgl. F. Münter, De robus Ituraeorum, Copenh. 1824; Pauly, Real-Encycl. des classischen Alterthums, IV, 337 ff.) [König.]

Ivo, der hl. (St. Yves), genannt der Anwalt der Armen, wurde am 17. October 1253 zu Ker-Martin bei Treguier in der Bretagne geboren. Sein Vater Helori und seine Mutter Habou gehörten edlen Familien an. Ivo studirte zuerst in Paris Philosophie und Theologie, dann in Orleans unter Wilhelm von Blaye und Petrus de la Chapelle römisches und canonisches Recht. Schon während dieser Studienzeit lebte er in strengen Abtötungen und vielem Gebete. Nachdem er dann das Gelübde der Keuschheit abgelegt hatte, trat er in den geistlichen Stand und wurde zuerst Official der Diocese Rennes, folgte aber dann einem Rufe des Bischofs Alan von Treguier und wirkte in seiner heimatlichen Diocese gleichfalls als Official. Seine bedeutenden Rechtskenntnisse verwendete er besonders zum Schutze der Waisen, Wittwen und Armen, und zwar nicht bloß in den Fällen, welche vor sein kirchliches Forum gehörten, sondern auch bei Pro-

zessen vor anderen Gerichten. Im höhern Alter legte er seine Ehrenstelle nieder und wurde Warrer zuerst in Tressberg, dann in Lohaneec. Hier baute er ein Spital, diente unermüdet den Armen und predigte oft und mit großem Segen. Sein Tod erfolgte, wie er vorausgesagt hatte, am 19. Mai 1303. Der Canonisationsproceß wurde schon 1330 begonnen und 1347 unter Clemens VI. vollendet. Aus der Menge der bezeugten Wunder verdient hervorgehoben zu werden, daß Christus selbst in Bettlergestalt einmal an seinem Tische saß und plötzlich in Glanz seiner Majestät erschien. Die Rechtsgelehrten, sowie die Universität Nantes erwählten ihn zu ihrem Patron. (Vgl. Boll. Maji IV, 537 sq.; Lobineau, Vie des Saints de la Bretagne, Rennes 1725, 245 ss.) [Alberdingt Thjm.]

Ivo, der hl., Bischof von Chartres, geboren um das Jahr 1040 in der Gegend von Beauvais, entstammte einer vornehmen Familie. Der Vater hieß Hugo von Auteuil (Altoyle), die Mutter Hiesburgis. Unter Lanfrancs Leitung vollendete Ivo seine Studien an der berühmten Klosterschule zu Bec, woselbst er mit Anselm von Canterbury lebenslängliche Freundschaft schloß, und erhielt dann eine Pfründe an der Collegiatkirche zu Nesle in der Picardie. Bald nachher berief ihn aber Guido, der Bischof von Beauvais, in die Heimat und übertrug ihm die Leitung des vor den Thoren der Bischofsstadt neu errichteten Chorherrenstiftes St. Quentin. Als dann im J. 1089 (oder 1091) der Bischof von Chartres, Gaufridus, wegen mancherlei Pflichtversäumnissen, welche ihm zur Last gelegt wurden, gezwungen war, in die Hände des Papstes Urban II. auf sein Bisthum bedingungslos Verzicht zu leisten, wurde auf Empfehlung des Papstes der Prior von St. Quentin zu seinem Nachfolger erwählt. Nun weigerte sich aber der Erzbischof Richer von Sens, dessen Suffragan der Bischof von Chartres war, dem Neuerwählten die bischöfliche Consecration zu erteilen, da er die Absetzung seines Neffen als rechtsungültig betrachtete. Ivo verfügte sich zu Papst Urban II.; dieser bekräftigte nicht bloß die Absetzung Gaufrieds von Neuem, sondern erteilte auch in Capua dem Neuerwählten eigenhändig die Consecration. Ivo starb als Bischof von Chartres am 23. December, nach Einigen im J. 1115 oder 1116, nach den meisten Angaben aber 1117 (vgl. Foucault, Essai sur Yves de Chartres d'après sa correspondance, Chartres 1884, eine Schrift, welche übrigens in Frankreich nicht sehr geschätzt wird und in der That neue Resultate nicht darbietet). „Wann er heilig gesprochen wurde, ist ungewiß; aber im J. 1570 erlaubte der hl. Pius V. allen regulirten Chorherren, sein Fest am 20. Mai zu feiern. An diesem Tage wird er auch im Martyrologium dieses Ordens, das von Benedict XIV. gutgeheißen worden, 'heilig' genannt. Bei Butler (VII, 20) heißt er aber nur 'selig'. Man feiert sein Fest auch im Bisthum Chartres; in der Cathedralre der Stadt